

Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Franziska Schnyder, GB): Steuerreformen von Kanton und Bund: Wie schätzt der Gemeinderat die Konsequenzen für die Stadt Bern ein?

Auf kantonaler Ebene und beim Bund stehen Steuerreformen an, bzw. werden diskutiert, welche die Stadt bereits ab 2008 betreffen. Die Stadt würde möglicherweise weniger Steuereinnahmen haben. Angesichts der städtischen Finanzperspektiven gemäss mittelfristiger Finanzplanung des Gemeinderats (IAFP 2007-2010) ist es sinnvoll die möglichen Folgen abschätzen und auch reagieren zu können. Dazu kommt die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs NFA, welcher per 2008 in Kraft treten soll und auf Kantone und Gemeinden Einfluss hat.

A. Kantonale Teilrevision des Steuergesetzes:

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes sollen Familien und der Mittelstand und später auch die hohen Einkommen entlastet werden. Dies würde auf 2008 zu einer Senkung des Einkommenssteuertarifs ab steuerbarem Einkommen von 30'000 Franken und zu höheren Kinderabzügen führen. Zudem wird für sämtliche natürliche Personen der gesetzlich vorgesehene (und unbestrittene) Ausgleich der kalten Progression eingeführt. In einem zweiten Schritt ab 2010 würden die Kinderabzüge nochmals erhöht und zusätzlich die maximalen Steuersätze gesenkt. Unter dem Titel „Förderung der Standortattraktivität“ ist auch eine Reform der Unternehmensbesteuerung auf 2008 geplant. Für Dividenden und den Wert der Beteiligung soll unter bestimmten Voraussetzungen ein reduzierter Einkommens- und Vermögenssteuertarif zur Anwendung kommen (so genanntes Teilbesteuerungsverfahren). Zudem soll der Vermögenssteuertarif der natürlichen Personen gesenkt werden. Diese Massnahmen führen beim Kanton zu Mindereinnahmen von rund 175 Millionen; bei den Gemeinden per 2008 zu Mindereinnahmen von 75 Millionen Franken. Von diesen Entlastungen sind 40 Millionen Franken durch den gesetzlich vorgesehenen Ausgleich der kalten Progression unumgänglich. (Die 5 Mio. für den Ausgleich der kalten Progression sind im städtischen IAFP bereits eingeplant und auch nicht bestritten.) In der Medienmitteilung des Kantons vom 30.8.2006 zum „Moratorium für den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag-Abbau“ schreibt der Regierungsrat, dass die Revision für die Gemeinden Mindererträge aus der Einkommenssteuer von 4 bis 5% zur Folge hätten, was für die Stadt Millionenbeträge sind.

B. Unternehmenssteuerreform II des Bundes:

Dividenden sollen künftig nur noch zur Hälfte besteuert werden sollen. Die Vorlage in der Fassung des Nationalrates hat zur Folge, dass dem Bund und vor allem den Kantonen insgesamt Steuereinnahmen von knapp 800 Millionen Franken entgehen. Der Vorschlag des Bundesrates, bzw. die überarbeitete Version der Kommission WAK zuhanden der Herbst-Nationalratssession in Flims schafft Privilegien für Grossaktionärinnen und reisst tiefe Löcher in die Kassen des Bundes, der AHV und der Kantone. Zudem wird die Ehepaarbesteuerung verändert, indem die so genannte „Heiratsstrafe“ durch einen Zweitverdienerabzug gemildert wird, ohne aber die Individualbesteuerung einzuführen.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die rasche Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie hoch sind die geschätzten Steuerausfälle gemäss kantonaler Teilrevision Steuergesetzes?

2. Wie hoch sind die geschätzten Einnahmenverluste gemäss Unternehmenssteuerreform II des Bundes und wie hoch für die Veränderung bei der Ehepaarbesteuerung?
3. Was sind die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen für die Stadt Bern?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat diese angesprochenen Revisionen aufgrund der finanzpolitischen Situation der Stadt Bern?
5. Welche kurz- und mittelfristige Strategie verfolgt der Gemeinderat? Welche Formen der Zusammenarbeit laufen u.a. auf regionaler Ebene?

Bern, 14. September 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Franziska Schnyder, GB), Anne Wegmüller, Catherine Weber, Daniele Jenni, Stefanie Arnold, Myriam Duc, Karin Gasser, Hasim Sançar, Urs Frieden, Simon Röthlisberger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die kantonale Steuergesetzrevision bestehend aus den Hauptelementen Entlastung Familien und Mittelstand, Unternehmenssteuerreform, Senkung Spitzensteuersätze und Umsetzung von Bundesrecht bewirkt für die Stadt Bern einen jährlichen Steuerertragsausfall von geschätzten rund 6,7 Mio. Franken. Der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich der kalten Progression macht zudem jährlich rund 5,3 Mio. Franken aus.

Der Minderertrag für den Finanzhaushalt der Stadt Bern beträgt somit jährlich rund 12,0 Mio. Franken.

Zu Frage 2:

Der Steuerertragsausfall durch die Reform der Unternehmensbesteuerung wird für die Stadt Bern auf jährlich rund 1,0 Mio. Franken geschätzt.

Am 6. Oktober 2006 verabschiedete das eidgenössische Parlament die Sofortmassnahmen zur Ehegattenbesteuerung. Der erweiterte Zweiverdienerabzug und der neue allgemeine Abzug für Ehepaare haben nur Auswirkungen auf den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Für die Gemeinden ergeben sich keine Folgen.

Zu Frage 3:

Gemäss dem Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 9. August 2006 zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) resultiert gestützt auf die 3. Globalbilanz per Saldo eine finanzielle Entlastung von Kanton und Gemeinden im Umfang von je 58 Mio. Franken oder rund je Fr. 58.00 pro Einwohnerin und Einwohner (Zahlenbasis 2003/04).

Für die Stadt Bern ergibt sich dadurch ein geschätzter Zuschuss von rund 7,4 Mio. Franken, der aber durch die geplante Steuergesetzrevision mehr als kompensiert wird. Aufgrund der geltenden Abrechnungssysteme wirkt sich die NFA-Entlastung für die Gemeinden erst ab dem Jahr 2009 aus. Erschwerend kommt dazu, dass sich die Kosten in verschiedenen Lastenausgleichsbereichen erhöhen (z.B. Lastenausgleich Sozialhilfe).

Zu Frage 4:

Die Steuergesetzrevision und der Ausgleich der kalten Progression von total rund 12,0 Mio. Franken ist nach Ansicht des Gemeinderats ein nicht zu verkraftender Ertragsausfall. Deshalb lehnt er die Steuergesetzrevision mit rund 6,7 Mio. Franken Steuerertragsminderung ab. Das Zeichen, das durch diese Revision gesetzt werden soll, ist für Bürgerinnen und Bürger marginal, für den Finanzhaushalt der Stadt Bern jedoch unverhältnismässig hoch. Der ohnehin schon überstrapazierte Finanzhaushalt vermag keine zusätzlichen Ertragsausfälle mehr aufzufangen oder zu kompensieren. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Anträge, welche zur Senkung der Steuern beitragen, ab. Dem Ausgleich der kalten Progression von geschätzten rund 5,3 Mio. Franken und den Revisionspunkten, welche übergeordnetes Recht betreffen, stimmt er zu.

Zu Frage 5:

Dem Gemeinderat ist klar, dass kurz- und mittelfristig erhebliche Einsparungen realisiert werden müssen.

Er geht davon aus, dass durch gesetzliche Änderungen weitere Begehren von Kanton und Bund an die Stadt Bern gestellt werden, welche Ertragsausfälle oder zusätzliche Kosten verursachen.

Stellungnahmen zu kantonalen Vernehmlassungen wie beispielsweise zu Steuergesetzrevisionen erfolgen durch den Gemeinderat und zusätzlich durch verschiedene Verbände, u. a. durch den Verband Bernischer Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter und durch den Verband Bernischer Steuerverwalterinnen und Steuerverwalter. Zudem soll die Überprüfung der Auswirkungen des FILAG durch den Kanton von einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe seitens der Stadt begleitet werden.

Der Gemeinderat achtet bei jeder Vernehmlassung gründlich auf deren Inhalt und vor allem auf die finanziellen Auswirkungen und bei Steuervorlagen noch auf die Steuerhoheit.

Eine städtische Finanzdirektorenkonferenz, welche Einfluss auf Vernehmlassungen nehmen könnte, gibt es im Kanton Bern nicht. Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) setzt sich jedoch für eine Verschiebung der Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2009 ein.

Bindeglied zwischen Bund und Städten für Vernehmlassungen von Vorlagen des Bundes ist in den meisten Fällen der Städteverband. Er organisiert die Abwicklung verbunden mit einer letztendlich zusammengefassten Stellungnahme.

Bern, 10. Januar 2007

Der Gemeinderat